

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2025 16:21

Zitat von Tom123

Bei der Bewertung, ob ein Telefonat sinnvoll ist, spielt die Erkrankung durchaus eine Rolle. Ich habe nichts davon geschrieben, dass die Schule oder der Dienstherr das wissen soll. Aber wenn Du "nur" ein gebrochenes Bein hast, hast Du wahrscheinlich weniger ein Problem mit einem Telefonat als bei einer psychischen Erkrankung. Und genau weil die Schule die Diagnose nicht weiß, kann sie auch schlecht einordnen, ob ein Anruf negative Folgen hat.

Und genau weil der Dienstherr nicht weiß, welche Erkrankung vorliegt und ob Anrufe diese nicht verschlechtern, muss er davon ausgehen, dass es so ist, schließlich sind Burnout und Depressionen typische Erkrankungen in unserem Berufsfeld, die eine vorzeitige Dienstunfähigkeit verursachen und natürlich Krankheitsbilder, die immer extrem reagieren, wenn die für die Genesung erforderliche Abgrenzung vom Beruf nicht möglich oder gar letztlich aktiv torpediert wird seitens der Schule, weil zu viele Lehrkräfte-wie du- meinen, dass alles Mögliche an Kontaktversuchen doch legitim sein müsse.

Alles, was dennoch geklärt werden muss, muss bei dringlichen Angelegenheiten KuK übertragen werden zur alternativen Bearbeitung und bei den wenigen anderen Dingen schriftlich geklärt werden im Regelfall. Sollte tatsächlich jemand Prüfungsklausuren zuhause haben (wo sollten diese auch sonst korrigiert werden, egal ob Abiklausuren oder andere Abschlussprüfungen?) , werden Lehrkräfte wenn irgend möglich realistischerweise IMMER selbst einen Weg suchen, diese der Schule sicher zukommen zu lassen, genau wie Noten.